

Stand: 12.07.2025 18:18:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12915

"Schnelltests in der Kindertagesbetreuung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/12915 vom 03.02.2021
2. Beschluss des Plenums 18/13152 vom 04.02.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 04.02.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und Fraktion (CSU)

Schnelltests in der Kindertagesbetreuung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie Schnelltests zum Schutz des Personals in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege systematisch eingesetzt werden können. Bei der Prüfung des Einsatzes von Schnelltests sollen alle verfügbaren Testmethoden miteinbezogen werden. Ebenso muss geprüft werden, ob und wie die Qualität der Durchführung auch durch Laien gewährleistet wird. Eine Kostenübernahme durch den Bund ist anzustreben.

Begründung:

Nach dem Willen von Gesundheitsminister Jens Spahn soll die Medizinprodukte-Abgabeverordnung dahingehend geändert werden, dass der sogenannte Arztvorbehalt für die Corona-Schnelltests aufgehoben wird und auch Laien dann Antigen-Tests in der Apotheke kaufen und zuhause vornehmen könnten. Diese neue Möglichkeit soll vor allem für die Kindertagesbetreuung genutzt werden können und vom Bund finanziert werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Alfons Brandl, Matthias Enghuber, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/12915

Schnelltests in der Kindertagesbetreuung

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie Schnelltests zum Schutz des Personals in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege systematisch eingesetzt werden können. Bei der Prüfung des Einsatzes von Schnelltests sollen alle verfügbaren Testmethoden miteinbezogen werden. Ebenso muss geprüft werden, ob und wie die Qualität der Durchführung auch durch Laien gewährleistet wird. Eine Kostenübernahme durch den Bund ist anzustreben.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Julika Sandt

Abg. Doris Rauscher

Abg. Johannes Becher

Abg. Susann Enders

Abg. Jan Schiffers

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Schnelltests in der Kindertagesbetreuung (Drs. 18/12915)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Kitas öffnen - aber sicher (Drs. 18/13108)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Kitapersonal besser schützen, Schnellteststrategie umgehend auf den Weg bringen (Drs. 18/13109)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Sylvia Stiersdorfer das Wort.

(Unruhe)

Herr Schuberl, Frau Staatssekretärin, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Ostkurve, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Frau Stiersdorfer, Sie haben das Wort, wenn das Plenum einigermaßen zur Ruhe kommt, was jetzt der Fall ist.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie es mich gleich zu Beginn klar und deutlich sagen: Die Sorge des Personals in den Kindertageseinrichtungen vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus ist sehr groß; das wird uns im Austausch mit den Betroffenen tagtäglich berichtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Sorge ist absolut berechtigt. Das Kita-Personal arbei-

tet in Präsenz und in einem engen Austausch und Kontakt mit den Kindern, und Aussagen zur Ansteckungsgefahr sind nicht immer eindeutig.

Wir bieten in den Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit der Notbetreuung, was absolut richtig und wichtig ist. Die Familien sind durch die notwendigen Einschränkungen weiterhin immens belastet. Das Arbeiten im Büro oder zu Hause, Homeschooling und die Betreuung von kleinen Kindern lassen sich nicht unbedingt unter einen Hut bringen. Deshalb gibt es diese Möglichkeit der Notbetreuung.

Alle Eltern, die die Betreuung auf keine andere Weise sicherstellen können, haben die Option, ihre Kinder weiterhin in den Kindertageseinrichtungen betreuen zu lassen. Natürlich ist dabei wichtig, dass die Eltern verantwortungsvoll mit dieser Möglichkeit umgehen; denn damit schützen sie sich selbst, ihre Kinder und vor allem unsere Beschäftigten in den Kitas.

In diesen schwierigen Zeiten leisten unsere Kindertageseinrichtungen Herausragendes. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dieses Engagement und die Bereitschaft, sich trotz der Einschränkungen und Herausforderungen so liebevoll um unsere Kinder zu kümmern, ist beeindruckend.

Unser Kita-Personal arbeitet in Präsenz und steht bei seiner Arbeit in engem Kontakt mit den Kindern. Da Kinder oft keine Symptome entwickeln, ist es schwer zu erkennen, ob sie mit Corona infiziert sind. Umso wichtiger ist es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um unser Kita-Personal zu schützen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Freistaat hat bereits im Herbst letzten Jahres ein Förderprogramm für Hygienemaßnahmen in Kitas mit rund 13 Millionen Euro aufgelegt. Ende Januar wurde beschlossen, den Beschäftigten in Kitas rund 270.000 FFP2-Schutzmasken zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist es uns aber wichtig, die Teststrategie auf die Kitas auszuweiten und dafür die neu-

esten Möglichkeiten zu nutzen. Derzeit entwickeln mehrere Unternehmen Antigen-tests, die so konzipiert sind, dass sie auch von medizinischen Laien angewandt werden können.

Mit der Freigabe von Antigentests für Laien können wir die Ansteckungsgefahr in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege deutlich verringern. Engmaschige Schnelltests für das Kita-Personal geben allen Beteiligten mehr Sicherheit vor neuen Infektionen. Genau das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag erreichen. Die Schnelltests sollen zum Schutz des Kita-Personals systematisch eingesetzt werden. Dabei sollen alle – alle! – verfügbaren Testmethoden einbezogen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Tests auch bei Anwendung durch Laien sicher und verlässlich sind. Auch ist anzustreben, dass der Bund die Kosten übernimmt. Hier begrüßen wir die Zusage von Bundesministerin Giffey vom 23. Januar sehr, sich für die Testung an Kitas sowie für die Kostenübernahme durch den Bund einzusetzen.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Corona stellt uns vor Herausforderungen, die wir als Gesellschaft nur gemeinsam bewältigen können. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir jeden Tag – jeder in seiner Verantwortung – unser Bestes zum Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger geben. Das sind wir unserem engagierten Kita-Personal, aber auch unseren Kindern schuldig. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Stierstorfer. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten leidet die Bildungsgerechtigkeit unter den Kita-Schließungen. Jetzt kommen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mit einem Prüfauftrag für Tests, statt den Kitas eine wirkliche Perspektive zu geben. Damit bleiben Sie hinter der gestrigen Ankündigung von Bundesministerin Giffey zurück, eine regelmäßige Schnell-

testung in das Öffnungskonzept von Kitas zu integrieren. Sie hängen damit die Messlatte noch tiefer. Ist das wirklich Ihr Anspruch? Obwohl nach der Bundesgesetzgebung bereits seit Dezember in Kitas Schnelltests möglich sind, soll in Bayern erst jetzt geprüft werden, ob diese eingesetzt werden können. Na endlich, Halleluja!

Aber der letzte Satz Ihres Dringlichkeitsantrags sagt klar, worum es Ihnen eigentlich geht, nämlich darum, eine Kostenübernahme durch den Bund anzustreben. Es geht also ebenso wie beim Lohnersatz für Eltern wieder nur um das Wegschieben von Zuständigkeiten. Danke für nichts!

Es überrascht mich kaum noch, dass Sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse der vergangenen Monate einfach ignorieren; denn sie finden in Ihrer Arbeit überhaupt keinen Niederschlag. Die Münchner Virenwächter-Studie hat aktuell gezeigt, dass sich Infektionen in Kitas und Grundschulen mit einem umfassenden Hygienekonzept fast vollständig vermeiden lassen, und das bereits bei einer 7-Tage-Inzidenz von 150 auf 100.000 Einwohner.

Die in unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag geforderte Öffnung der Kitas spätestens ab dieser Inzidenz ist also möglich. Was wir brauchen, sind vernünftige Hygienemaßnahmen und die entsprechende technische Ausstattung. Ihre Ministerin hat aber die Richtlinie zur Förderung mobiler Luftreinigungsgeräte Ende 2020 einfach auslaufen lassen, ohne sie zu verlängern. Meines Erachtens geht es nicht an, Kitas und heilpädagogische Tagesstätten nicht mehr zu fördern und nicht mehr zu unterstützen; denn bei Schulen geht es weiterhin, bei Kitas und heilpädagogischen Tagesstätten jedoch nicht. Soviel zu Ihrem angeblichen Interesse an der Öffnung von Kitas.

Sehr wichtig sind mir an der Stelle vor allem die Vorschulkinder; weil ihnen ein wichtiger Schritt bevorsteht. Bei den Vorschulkindern geht es wirklich darum, ob sie später dem Unterricht folgen können. Es ist sehr schlecht für den weiteren Bildungserfolg dieser Kinder, wenn man sie ewig daheim lässt und weder fördert noch unterstützt. Sie lassen diese Kinder einfach hängen.

Die Schnelltests sind in der Tat wichtig. Das haben Sie richtig erkannt. Aber diese Schnelltests muss man sofort zur Verfügung stellen, wie es übrigens in anderen Bundesländern bereits geschieht. Allerdings sollten wir noch einen Schritt weiter gehen und prüfen, unter welchen Umständen die aus Österreich bekannten Gurgeltests angewendet werden können. Das wäre ein sinnvolles Anliegen. Diese Tests haben dieselbe Empfindlichkeit, sind von der Anwendung her weniger anfällig für Fehler, aber vor allem für Kinder viel angenehmer.

Weiterhin fehlt mir, dass die Auswirkungen der Mutation auf Kinder endlich geprüft werden. Sie hätten zum Beispiel die Möglichkeit zu sagen, die Studie "COVID Kids Bavaria" wird fortgeschrieben, aber nur mit Blick auf die Mutation, statt einfach zu sagen: Wir haben die alte Studie mit dem alten Design, das nicht mehr aktuell ist. – Das wird im März, also viel zu spät, veröffentlicht. Man will darüber überhaupt keine Erkenntnisse gewinnen. Aber Sie begründen die Schulschließung sehr stark mit Mutation. In diesem Zusammenhang erschließt sich mir keine Strategie. Auch bezüglich der Kitas herrscht bei CSU und FREIEN WÄHLERN völlige Planlosigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Land braucht keinen halbherzigen Prüfauftrag für Tests. Dieses Land braucht einen neuen Anstoß für Bildungsgerechtigkeit. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Der schafft das. Ihr Dringlichkeitsantrag ist halbherzig und nichtssagend.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Stierstorfer – wo sitzt sie denn? –, wenn es die CSU mit den

Schnelltests in Kitas wirklich ernst meinen würde, dann hätten Sie keinen solchen Schmalspurantrag vorlegen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte ergänzen: Es ist eigentlich schade, dass Sie einerseits die Forderung der SPD-Fraktion von vor zwei Wochen abgekupfert und andererseits wesentliche Aspekte übersehen haben, und zwar flächendeckende Schnelltests, regelmäßig und vom Freistaat finanziert. Ihr Dringlichkeitsantrag ist nicht mehr als eine dünne Suppe. Das bringt mich angesichts der gegenwärtigen Pandemieentwicklung wirklich zur Weißglut. Es kommen die Mutanten dazu. Wir haben – zwar nicht flächendeckend, aber doch einige – Kindertageseinrichtungen, die in der Notbetreuung mit mehr als 50 % bis hin zu 80, 90 % der Kinder gefüllt sind. Wir haben Erzieherinnen, die sich aufgrund des engen Kontakts zu den Kindern nicht in dem Ausmaß schützen können, wie es vielleicht in anderen Berufsbranchen möglich wäre.

Auch besteht seit Dezember auf Bundesebene die Möglichkeit, in Kitas und Schulen Schnelltests durchzuführen. Ich entnehme der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums, dass der gesamte Testablauf – inklusive Schutzkleidung, Einweisung etc. – von den Ländern im Detail vorgegeben werden muss. Vergangene Woche habe ich in der Plenarsitzung die Frage an die Ministerin gestellt, wie es denn mit einer Schnelltest-Strategie für Kindertageseinrichtungen aussehen würde. Es wurde darauf hingewiesen, dass es noch keine gibt, sie jetzt aber ressortübergreifend entwickelt werde. Da stelle ich mir die Frage: Braucht die Staatsregierung dazu wirklich noch einen so dünnen Dringlichkeitsantrag von Ihnen, um in diesem Schneckentempo bezüglich Schnelltests in Kindertageseinrichtungen weiterzukommen?

(Beifall bei der SPD)

Es ist wirklich kein Wunder, dass sich die Erzieherinnen und Erzieher und sonstige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas tatsächlich verheizt fühlen. Alles kommt spät, manche Handreichungen wiederum zu schnell, sodass sie mit der

Umsetzung gar nicht nachkommen. Es kommen nach wie vor Kinder in die Kita, die nicht wirklich gesund sind. Wir haben volle Kitas, aber nicht unbedingt eine Debatte darüber, ob Erzieherinnen aufgrund der engen Kontakte vielleicht in eine andere Impfstufe kommen sollten, damit eben auch die Kitas mit einer vorsichtigen Strategie, aber dennoch zügig wieder geöffnet werden können. Uns ist klar, dass Kinder andere Kinder und Kitas brauchen. Auch die Eltern brauchen Kinderbetreuung. Richten Sie Ihren Blick endlich stärker auf die Kindertagesbetreuung. Das wäre richtig, das tun Sie bisher nicht.

Wenn wir keine Pandemie hätten, könnten wir vielleicht überlegen, ob wir uns einfach nur enthalten. Aber diesen dünnen Antrag können wir nur ablehnen. Wir haben einen eigenen Antrag mit klaren Forderungen nachgezogen, die jetzt umgesetzt werden müssen.

Kurz zum FDP-Antrag: Frau Sandt, da ist viel Richtiges drin. Aber im Moment – noch dazu mit dem Wissen, dass wir die Mutationen des Virus haben, und die Virenwächter-Studie zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wurde, wo wir diese noch nicht hatten – fänden wir eine Öffnung der Kitas auch bei einem Inzidenzwert von 150 wirklich eine viel zu hohe Belastung für die Erzieherinnen und Erzieher. Dem möchten wir im Moment nicht zustimmen. Deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich tue mir schon schwer, diesen Antrag abzulehnen, weil eine Prüfung, wie gefordert, ohnehin längst stattfindet. Insofern würde man die Realität ablehnen, wenn man diesen Antrag ablehnt, der aber zugegebenermaßen dünn ist und das absolute Minimum, das man hier machen kann.

Natürlich zeigt er keine Vision auf – außer in der Begründung. In der Begründung wird gesagt, dass man sich auf den Willen von Gesundheitsminister Spahn bezieht: Er sagt, dass man auch für Laien Antigen-Tests zugänglich und den Privatverkauf möglich machen möchte. Das wäre natürlich schon eine Vision, die, glaube ich, uns allen gut gefallen würde: Wenn sich jeder von uns einen Test für daheim holen könnte, der am besten noch sicher ist, schnell geht, bequem und in ausreichender Anzahl vorhanden ist, der mir ganz ohne medizinisches Personal quasi in der Früh beim Frühstück sagt, ob ich Corona-positiv oder -negativ bin. Das ist eine schöne Vision. Gestern wurde im rechtlichen Bereich ein bisschen was gemacht.

Tatsächlich gibt es aber überhaupt noch keinen zertifizierten Test, den ich mir in der Apotheke holen könnte. Das heißt, in der Realität gibt es diese Vision noch nicht. Wann es sie gibt, weiß man nicht. Wenn es sie dann gibt, wollen das alle, nicht nur die Kitas. Wir wissen, wie das ist, wenn etwas neu auf den Markt kommt, das alle wollen. Das kennen wir vom Impfstoff. Dann wird es knapp. Bis das dann flächendeckend in allen Kitas in Bayern vorhanden ist, wird es noch dauern. Ob es dann auch wirklich so sicher und anwendungsfreundlich ist, wird sich noch zeigen.

Das, was wir eigentlich bräuchten, heute bräuchten, ist nicht nur die Vision, sondern eine Strategie – die ist längst überfällig, das muss ich der Staatsregierung sagen –, die klar auf Bildung setzt, bei der man erste Priorität für Kinder und nicht für Skillifte hat. Das ist das, was wir erwarten würden. Wir haben im Moment einen Notbetrieb in der Kita und wollen in den Regelbetrieb, in einen verantwortbaren Regelbetrieb, zurückkommen.

Dafür braucht es natürlich die richtigen Inzidenzwerte. Es braucht aber auch Rahmenbedingungen. Da spielen die Testungen natürlich eine ganz entscheidende Rolle. Unser Ziel ist es, nicht nur zu prüfen, sondern dann auch umzusetzen. Wenn es mal die Selbsttests gibt, ist das gut und schön. Aber man weiß ja nicht, wann es sie gibt. Wie wäre es denn mit den Schnelltests, die jetzt schon verfügbar sind? Wir als Abgeordnete können vor der Sitzung einen Schnelltest machen. Ich würde erwarten, dass

jede Fachkraft in der Kita auch einen Schnelltest machen kann, bevor sie in die Einrichtung geht. Das ist doch der Anspruch, den wir eigentlich erfüllen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt ja auch noch andere Tests. Letzte Woche haben wir über die Pool-Tests gesprochen. Dazu schreibt das Ministerium Anfang Januar, dass diese bei größeren Gruppen durchaus sinnvoll sind. In Ihrem Antrag steht jetzt, dass wir alle verschiedenen Tests noch mal prüfen müssen. Ich weiß nicht, was man da prüfen muss. Ich glaube, wir müssen machen.

Die Gurgeltests hat Frau Kollegin Sandt angesprochen. Dazu heißt es Anfang Januar vom Ministerium, dass man Erfahrungen sammeln muss, dass es geprüft werden muss. Jetzt, im Februar, stellt man von der CSU einen Antrag – den haben wir hier vorliegen –, dass es geprüft werden muss. Ja, wann gibt es denn die Ergebnisse, wann kommen wir mal in die Umsetzung? Können wir vielleicht doch von den Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen in Österreich profitieren? – Die haben das doch schon längst, die haben doch schon Erfahrungen. So viel anders als wir sind die auch wieder nicht. Möglicherweise kann man deren Erfahrungen schon absahnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wichtig ist mir bei der Organisation noch: Ich habe beim Ministerium nachgefragt und gestern die Antwort bekommen. Darin hieß es, dass die Kitas, die Träger, bitte schön eigenverantwortlich diese Schnelltests beschaffen sollen – auf eigene Kosten. Wir sind im Bereich der Systemrelevanz. Es geht um Bildung als höchstes Gut. Es geht um Kinder, es geht um Familien. Ich bin nicht der Meinung, dass die Kitas hier alleingelassen werden sollen. Es braucht hier staatliche Unterstützung in der Beratung. Ich kann doch nicht von jeder Erzieherin in Bayern erwarten, dass sie jetzt plötzlich Expertin für Corona-Schnelltests wird. Das kann doch nicht der Anspruch sein. Dafür braucht es staatliche Unterstützung, und ich bin auch der Meinung, dass die Kosten letztlich über-

nommen werden müssen. Die Kosten für die Schnelltests können doch nicht bei der Kita, bei den Kommunen, hängen bleiben.

Niemand hat etwas dagegen, wenn wir hinterher Geld vom Bund bekommen. Aber es muss auf jeden Fall sichergestellt werden, dass es die Tests gibt, dass sie vor Ort angewendet werden können, dass sie in der Fläche angewendet werden können und dass sie kostenfrei für das Kitapersonal zur Verfügung stehen. Das ist derzeit nicht der Fall, und da erwarten wir mehr Dynamik und mehr Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht Frau Kollegin Susann Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schnell zu wissen, ob man Corona-positiv sein könnte, ist ein Gedanke, mit dem sich viele Menschen beschäftigen. Der Corona-Test ist in unserer Strategie von Umsicht und Zuversicht immens wichtig.

Bisher ist es nur medizinischen Fachkräften und Apothekern vorbehalten, Corona-Schnelltests durchzuführen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bemüht sich: Er will, dass Verbraucher künftig Corona-Schnelltests selbst zu Hause vornehmen können. An der Stelle sei noch gesagt, dass der Impfgipfel mich persönlich mehr als ratlos hinterlässt. Die Enttäuschung vieler kann ich nachvollziehen. Nicht den Funken eines Fehlers einzugestehen, ist völlig destruktiv. Konstruktiven Anschub habe ich erwartet – doch das war eine Fehlanzeige. Das alles führt weder zu Vertrauen der Menschen noch zu Impffreude der Menschen.

Zurück zur Arbeit, zu unserem Antrag: In diesem vorliegenden Antrag unserer Fraktion der FREIEN WÄHLER, zusammen mit dem Koalitionspartner, sieht man diese Verantwortung und einen Vorteil, nämlich in Bezug auf die Kindertagesbetreuung. So zielt der Antrag durchdacht darauf ab, dass Corona-Schnelltests zum Schutz des Perso-

nals in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege eingesetzt werden können. Wichtig ist dabei natürlich, dass alle verfügbaren Testmethoden miteinbezogen werden. Die Staatsregierung kann hier klarstellen, ob das grundsätzlich möglich ist und wie die Qualität der Durchführung auch durch Laien, also durch nicht ausgebildetes Personal, gewährleistet werden kann.

Diese Tests zur Eigenanwendung stellen eine weitere Perspektive und Prävention im Kampf gegen Corona dar. Wir können mit diesem Vorstoß auch positiv nach vorne schauen. So haben sich bereits Apotheker geäußert. Auch Laien würden gute Testergebnisse erzielen, heißt es. Tests für zuhause sind zum Beispiel als Spuck- oder Gurgeltests im Gespräch, doch es gibt wohl auch erste Daten und Hersteller, die sagen, dass auch Nasentests gut geeignet seien.

Details dazu kann die Staatsregierung eruieren. Sie soll sich auch dafür starkmachen, dass die Kosten – wir wären damit an einem wichtigen Punkt – dieser Tests vom Bund getragen werden. Wir erzielen damit allemal einen Mehrwert – und zwar für alle im Land.

Dieser Antrag ist eine große Chance; denn gerade dadurch wird auch die Debatte über Kindertagesbetreuung stückweise wieder in den Fokus gerückt. Das kann man nur unterstützen. Gerade uns als Regierungsfractionen ist es so wichtig, dass Öffnungen, wenn sie stattfinden, als Erstes unsere Kinder – sei es in den Schulen oder in den Kitas – betreffen.

Ich bitte deshalb um Unterstützung für den Antrag und bitte um Ablehnung der Nachzieher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Jan Schiffers das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Wenn man zu diesem Dringlichkeitsantrag und den Nachziehern als Letzter in der Reihe spricht, ist man in der Situation, dass natürlich schon vieles, was wichtig ist, gesagt wurde.

Der Zeitpunkt der Einreichung dieses Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion sorgt auch bei mir für Verwunderung. Es geht ja darum zu prüfen, wie die sogenannten Schnelltests zum Schutz des Personals in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können. Wir begrüßen grundsätzlich jeden sinnvollen Schritt, der einer Rückkehr zum Alltag und zur Normalität dient. Unabhängig davon, dass das jetzt relativ spät auf den Weg gebracht wird, klingt es zunächst einmal auch vernünftig, solche Wege im Rahmen einer Prüfung zu ermitteln. Was die konkrete Ausgestaltung des Dringlichkeitsantrags angeht, bestehen aus unserer Sicht einige Probleme.

Der kurze Antragstext lässt sehr viel Raum für Interpretation und ist nicht eindeutig. Wer soll, um das Kitapersonal zu schützen, nun getestet werden? – Nur das Personal? Etwa auch die Kinder? – Die Bundesfamilienminister Franziska Giffey spricht sich ja nun für eine Teststrategie zur stufenweisen Öffnung mit zwei Tests pro Woche für das gesamte pädagogische Personal in Kitas und Schulen aus. Sobald genügend Tests für den Hausgebrauch zur Verfügung stünden, müssten auch Schüler einbezogen werden. Wie ist hier die bayerische Perspektive? – Da wären weitere Angaben hilfreich gewesen.

Weiter wird gefordert zu überprüfen, wie die Qualität der Durchführung des Tests auch durch Laien gewährleistet werden könne. Damit soll also der sogenannte Arztvorbehalt für die Corona-Schnelltests aufgehoben werden. Die gewählte Formulierung erweckt Misstrauen. Die Formulierung legt nahe, dass es eben ausschließlich um die Qualität der Testergebnisse im Hinblick auf Verlässlichkeit der Ergebnisse geht. Die körperliche Unversehrtheit der Getesteten scheint hier unter den Tisch zu fallen. Wir halten den Arztvorbehalt jedoch für äußerst wichtig. Die körperliche Unversehrtheit der getesteten Personen muss unbedingt gewährleistet bleiben.

In Österreich wird in diesem Zusammenhang übrigens nun sogar die Volksanwaltschaft eingeschaltet, weil in der Gebrauchsanweisung der Tests die Anwendung eben klar auf die Durchführung durch medizinisches Fachpersonal beschränkt ist.

Zum Schluss noch einmal ein Hinweis: Die Hinweise der Hersteller sind aus gutem Grund aufgenommen worden. Das ist letztlich auch eine haftungsrechtliche Frage, vor allem aber auch ein Schutz für die getesteten Personen.

Was die nachgezogenen Dringlichkeitsanträge angeht: Der Dringlichkeitsantrag der SPD geht schon ein Stück weiter, hat allerdings das grundsätzliche Problem, das ich hier dargestellt habe. Wir werden uns sowohl beim Dringlichkeitsantrag der CSU als auch beim Dringlichkeitsantrag der SPD enthalten.

Was den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FDP angeht, werden wir uns ebenfalls enthalten. Es sind viele gute Ansätze enthalten, die weiterdenken. Es gibt aber auch Punkte, wie zum Beispiel die angestrebte Digitalisierung der Kitas, die in der jetzigen Situation aus meiner Sicht kontraproduktiv und falsch sind.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Schiffers. – Ich frage die Frau Kollegin Sandt: Sind Sie nur aus Versehen auf Ihr Knöpfchen gekommen, oder haben Sie eine Zwischenfrage?

Julika Sandt (FDP): Ja.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte schön, Frau Kollegin Sandt.

Julika Sandt (FDP): Diese Zwischenfrage hätte man eigentlich schon Frau Enders stellen können. Ich war da aber nicht schnell genug. Frau Enders hatte ja auch schon die eine oder andere Zwischenfrage. Sie haben das aber genauso erwähnt. Sie haben auch behauptet, dass es einen Arztvorbehalt gebe. – Es gibt eine Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung im Rahmen der epidemischen Lage

von nationaler Tragweite vom Dezember letzten Jahres. Daraus geht hervor, dass zum Beispiel in Gemeinschaftseinrichtungen – also auch in Kitas und Schulen – Schnelltests abgegeben werden können; diese können von geschultem Personal, also auch von nichtärztlichem Personal, durchgeführt werden.

Ich verstehe deshalb nicht, warum jetzt auf einmal alle sagen, sie wollten plötzlich am Arztvorbehalt festhalten, den es ja schon lange nicht mehr gibt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Schiffers, bitte.

Jan Schiffers (AfD): Ich beziehe mich hier auf die Begründung des Dringlichkeitsantrags der CSU, in der ausdrücklich auch vom sogenannten Arztvorbehalt die Rede ist. Dieser wird in der Begründung erwähnt, und ich erwidere auf den Dringlichkeitsantrag. – Gut, es muss vielleicht kein approbierter Arzt sein; es geht eben um Fachpersonal. Ich halte es aber für richtig und wichtig, dass nicht jeder, der vielleicht eine fünfminütige Schulung erhalten hat, diesen Test durchführen kann.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Schiffers. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/12915 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der SPD. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der FDP und der AfD sowie des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/13108 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN und CSU. Enthaltungen! – Bei Enthaltungen der SPD und der AfD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/13109 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend "Gerechtigkeit im Einzelhandel herstellen" auf Drucksache 18/12914 bekannt. Mit Ja haben 38, mit Nein 54 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)